

BDA Regionalpreis Niederbayern Oberpfalz 2015

AUSZEICHNUNG QUALITÄTSVOLLER ARCHITEKTUR

Der Regionalpreis wird alle drei Jahre vom BDA Niederbayern / Oberpfalz an Bauherren und Architekten gemeinsam verliehen. Durch das Herausstellen bemerkenswerter zeitgenössischer Architektur und guten Städtebaus in der Region soll der Dialog aller am Baugeschehen Beteiligten und Interessierten gefördert werden.

SATZUNG

1. Verfahren

1.1 Die Auszeichnungen des BDA Niederbayern/Oberpfalz können in folgenden Bereichen vergeben werden:

- realisierte städtebauliche Planungen
- Bauwerke
- Innenausbau
- Sonstige

1.2 Es werden jeweils Preise für Niederbayern und die Oberpfalz verliehen. Anzahl und Art der Anerkennung (Auszeichnung und Anerkennung) legt die Jury fest. Zum Thema Wohnen kann je ein Sonderpreis für Niederbayern und die Oberpfalz vergeben werden. Je ein Sonderpreis kann für Projekte von Architekten/innen*) vergeben werden, die zum Abgabezeitpunkt nicht älter als 39 Jahre sind.

*) Die weibliche Form ist im nachfolgenden Text der männlichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Auslobung

2.1 Die Auslobung wird, in den "Informationen des BDA Bayern" und in der Fachpresse veröffentlicht. Dies geschieht unter Angabe von

- Termin zur Einreichung der Arbeiten
- Teilnehmergebühren

2.2 Die ergänzenden Angaben zu den einzureichenden Unterlagen sind im vollständigen Text der Auslobung enthalten, der auf www.regiNO.de sowie auf der Homepage des BDA Kreisverbandes Niederbayern/ Oberpfalz veröffentlicht wird.

3. Teilnahme

3.1 Jeder Architekt oder Bauherr kann bis zu drei Objekte entsprechend Abschnitt 1.1 zur Beurteilung einreichen.

3.2 Sie müssen sich innerhalb der Regierungsbezirke Niederbayern oder Oberpfalz befinden. Ihre Fertigstellung darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.

4. Unterlagen

4.1 Die vorzulegenden Unterlagen sollen deutlich erkennen lassen:

- Standort des Objekts mit Angabe des Regierungsbezirks
- Funktion, Konstruktion
- Form und Gestalt
- städtebauliche Einordnung

5. Jury

5.1 Die Jury wird vom Arbeitskreis Regionalpreis des Kreisverbandes BDA Niederbayern / Oberpfalz unter Federführung des KV-Vorsitzenden benannt.

5.2 Diese besteht aus 5 Mitgliedern, und setzt sich zusammen aus 3 nicht in der Region ansässigen Architekten, einem Journalisten, sowie einer Person des öffentlichen Lebens. Falls ein Sonderpreis Wohnen vergeben wird, kann vom KV-Vorsitzenden ein Beisitzer ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

5.3 Die Jury legt das weitere Auswahlverfahren sowie die Beurteilungskriterien fest. Über das Auswahlverfahren ist ein Protokoll anzufertigen.

5.4 Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

5.5 Die Auszeichnung bzw. Anerkennung einer Arbeit bedarf der Mehrheit der Jury.

5.6 Die Jury arbeitet ehrenamtlich, Unkosten werden ersetzt.

5.7 Bei jeder neuen Ausschreibung werden mindestens 2 Jurymitglieder aus der Architektenschaft neu besetzt.

6. Auszeichnung und Verleihung

- 6.1 Auszeichnungen werden mit einer Urkunde und einer Plakette zur Anbringung am Gebäude gewürdigt. Anerkennungen erhalten Urkunden. Auszeichnungen und Anerkennungen sind nicht dotiert.
- 6.2 Die Verleihung findet anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung des BDA, abwechselnd in Niederbayern und der Oberpfalz, statt.

7. Veröffentlichung

- 7.1 Der BDA Niederbayern / Oberpfalz macht das Ergebnis des Regionalpreises in den Medien und durch Ausstellungen bekannt. Die Ausstellung soll im gesamten Gebiet der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz ausgestellt werden. Sie kann auch als Gastausstellung von außerhalb angefordert werden.
- 7.2 Zusätzlich kann die Jury weitere eingereichte Arbeiten zur Ausstellung empfehlen.
- 7.3 Mit ihrer Beteiligung am Verfahren sind die Preisträger und Verfasser mit Veröffentlichung und Ausstellung ihrer Arbeit einverstanden.

8. Verantwortlichkeiten

- 8.1 Für die Abwicklung des Verfahrens ist der Arbeitskreis Regionalpreis unter Federführung des Vorsitzenden des Kreisverbandes Niederbayern / Oberpfalz verantwortlich.
- 8.2 Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt.

9. Einverständniserklärung

- 9.1 Jeder Verfasser einer eingereichten Arbeit erklärt sich mit dem Inhalt der Satzung und der Ausschreibung einverstanden.
- 9.2 Er versichert außerdem das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten und das Veröffentlichungsrecht der fotografischen Unterlagen zu besitzen.

Stand 11.08.2015